



## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung

der Stadt Bad Kötzing über eine Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „An der Lamer Straße“

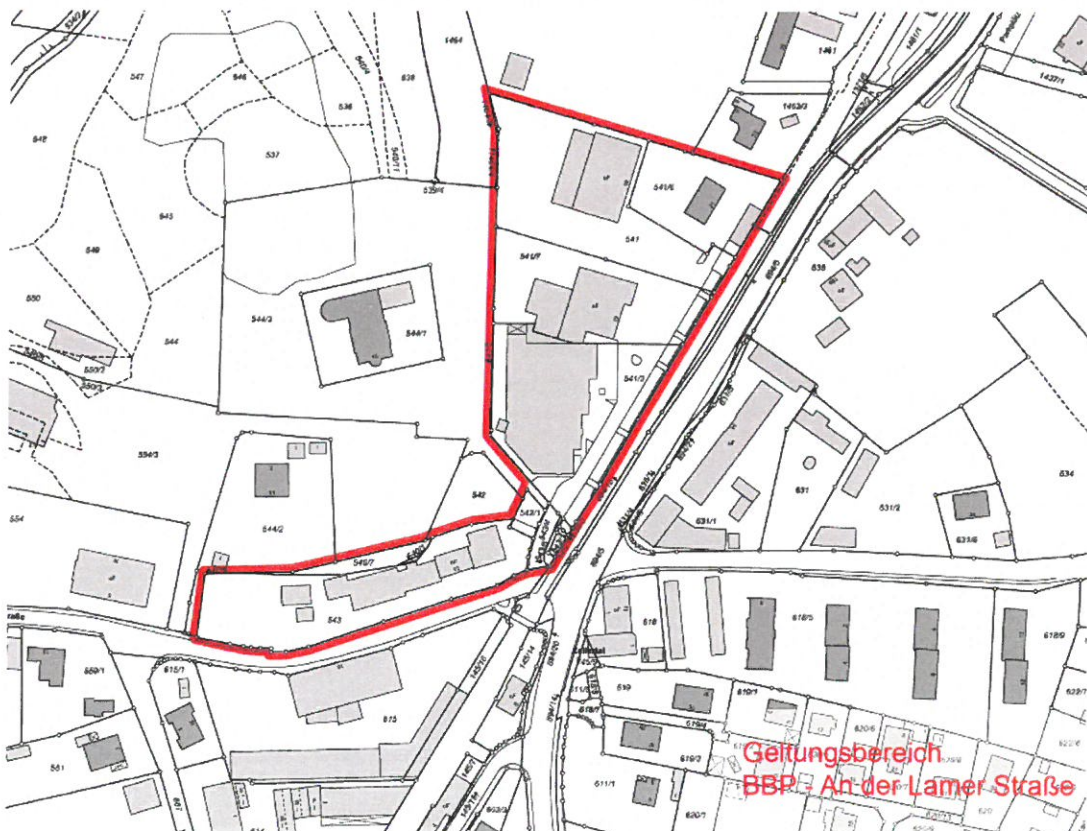
Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, in der derzeit gültigen Fassung, wird die Verlängerung der am 25.11.2017 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „An der Lamer Straße“ als Satzung beschlossen:

### § 1 Gegenstand der Satzung

Die am 25.11.2017 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „An der Lamer Straße“ wird um 1 Jahr verlängert.

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



 Gebiet der Veränderungssperre



Die Verlängerung der Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Bad Kötzing, Herrenstr. 5, 93444 Bad Kötzing, Zimmer Nr.206, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch auf <https://www.landkreis-cham.de/serviceberatung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/stadt-bad-koetzing> eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Kötzing, den 10.10.2019

Markus Hofmann  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Bad Kötzing

angeheftet am: 10.10.2019 ...../Hz. HP

abgenommen am: ...../Hz.